



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Erhöhung der Mittel für Maßnahmen der Landschaftspflege  
(Kap. 12 04 Tit. 547 72 und 883 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 04 TG 71 – 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) werden die Mittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils um 3.500,0 Tsd. Euro für den Bereich Landschaftspflegemaßnahmen unter Tit. 547 72 und 883 72 erhöht.

### Begründung:

Das Landschaftspflegeprogramm ist mit seinen landschaftserhaltenden und -gestaltenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume sehr wichtig. Das Programm wird insbesondere auch genutzt, um das europäische Schutzsystem Natura 2000 und den bayerischen Biotopverbund BayernNetzNatur aufzubauen, womit die Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie unterstützt wird.

Das Programm deckt Sondermaßnahmen im Landschaftsschutz und in der Landschaftspflege ab, die über andere Programme nicht abgebildet werden (bspw. gehen die Maßnahmen oft über den Vertragsnaturschutz hinaus). Das Programm ermöglicht eine ganz gezielte Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche meist von Verbänden und Vereinen, aber auch von Landwirten übernommen werden. Die Maßnahmen haben sich in der Anwendung als effektiv und erfolgreich erwiesen.

Die Landschaftspflegeverbände erhalten und entwickeln als Partner im Rahmen des kooperativen Naturschutzes die für Regionen typische Arten- und Biotopvielfalt in großräumigen Kulturlandschaften. Das Bayerische Biodiversitätsprogramm 2030 sieht ausdrücklich die flächendeckende Ausstattung mit Landschaftspflegeverbänden vor, um die Zielerreichung des Programms zu unterstützen.

Die Leistungen der Landschaftspflegeverbände für den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität, auch in der Beratung von Landwirten, sind gesellschaftlich anerkannt und akzeptiert. Mit Hilfe des Programms tragen sie und die Landwirte zum Erhalt der wertvollen typisch bayerischen Kulturlandschaft mit ihren wichtigen Ökosystemleistungen und zusätzlich zum Erhalt und zum Schutz der Artenvielfalt bei. Die Leistungen im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms bilden als praxistaugliche Maßnahmen zudem für viele Landwirte einen verlässlichen Zu- oder Nebenberuf, auf den sie auch in Zukunft im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen setzen können sollten.

Um zum einen die Neugründung von Landschaftspflegeverbänden zu ermöglichen und um zukünftig die vielfältigen und stetig wachsenden Aufgaben in der Landschaftspflege mit mehr Akteuren ausreichend finanzieren zu können, sollen die Mittel pro Haushaltsjahr um jeweils 3.500,0 Tsd. Euro erhöht werden.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2017/2018 werden die für die TG 71 – 72 angesetzten Mittel zum Teil gegenfinanziert durch globale Minderausgaben bei Kap. 12 02 Tit. 972 03. Dies stellt keine tatsächliche Erhöhung der Mittel dar, da diese an anderer Stelle innerhalb des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eingespart werden müssen. Die Mittel für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in Bayern sollten nicht auf Kosten anderer Bereiche bezahlt oder erhöht werden, sondern als wichtige Maßnahmen für den Erhalt der Lebensgrundlagen unabhängig finanziert werden.